

# Anmeldung für die Ausbildung zur Yogalehrerin/zum Yogalehrer

Ausfertigung für die/den Teilnehmer/in

- Ausbildungsvertrag -

Zwischen Yogastudio Die Matte, Susanne und Max Neunecker, Lessingstraße 1, 76135 Karlsruhe  
und

.....  
Vorname und Name

.....  
Geburtsdatum

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Telefon Festnetz

.....  
Postleitzahl Ort

.....  
Telefon mobil

.....  
Emailadresse

wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Yogastudio Die Matte unter der Leitung von Susanne und Max Neunecker  
Erteilt ab dem 20. September 2019 bis zum 01. August 2021  
der/dem oben genannten Vertragspartner/in (Auszubildenden) Ausbildungsunterricht zur zertifizierten  
Yogalehrerin/Yogalehrer zu den umseitigen Unterrichts- und Zertifizierungsbedingungen.

Die Unterrichtsgebühr ist vom Auszubildenden in

- 24 monatliche Raten a  188 Euro  165 Euro ermäßigt  
jeweils monatlich im Voraus auf das unten genannte Konto zu bezahlen.
- 1 Rate a 4512 Euro  3960 Euro ermäßigt
- 2 Raten a 2256 Euro  1980 Euro ermäßigt jeweils zum 1. September 2019/2020
- 4 Raten a 1128 Euro  990 Euro ermäßigt jeweils zum 1. September 2019/2020 und 1. Februar  
2020/2021 auf das unten genannte Konto zu bezahlen.

Mit dem unterschriebenen Vertrag werden die ersten beiden Monatsraten bzw. eine Anmeldegebühr von 376 Euro bei Aufteilung in 1,2 oder 4 Raten (siehe oben) sofort fällig. Frühbucher vor dem 20. Mai 2019 erhalten eine Preismäßigung von 312 Euro. Diese wird am Ende verrechnet und von den/der letzten Rate abgezogen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Teilnehmer

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Ausbildungsleitung

Kontoverbindung: Max und Susanne Neunecker IBAN: DE26 6605 0101 0108 1727 43

Sparkasse Karlsruhe/Ettlingen, BLZ: 660 501 01 BIC: KARSDE66XXX

# Anmeldung für die Ausbildung zur Yogalehrerin/zum Yogalehrer

Ausfertigung für die Ausbildungsleitung

- Ausbildungsvertrag -

Zwischen Yogastudio Die Matte, Susanne und Max Neunecker, Lessingstraße 1, 76135 Karlsruhe  
und

.....  
Vorname und Name

.....  
Geburtsdatum

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Telefon Festnetz

.....  
Postleitzahl Ort

.....  
Telefon mobil

.....  
Emailadresse

wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Yogastudio Die Matte unter der Leitung von Susanne und Max Neunecker  
Erteilt ab dem 21. September 2018 bis zum 05. August 2020  
der/dem oben genannten Vertragspartner/in (Auszubildenden) Ausbildungsunterricht zur zertifizierten  
Yogalehrerin/Yogalehrer zu den umseitigen Unterrichts- und Zertifizierungsbedingungen.

Die Unterrichtsgebühr ist vom Auszubildenden in

- 24 monatliche Raten a  188 Euro  165 Euro ermäßigt jeweils monatlich im Voraus auf das unten genannte Konto zu bezahlen.
- 1 Rate a 4512 Euro  3960 Euro ermäßigt
- 2 Raten a 2256 Euro  1980 Euro ermäßigt jeweils zum 1. September 2019/2020
- 4 Raten a 1128 Euro  990 Euro ermäßigt jeweils zum 1. September 2019/2020 und 1. Februar 2020/2021 auf das unten genannte Konto zu bezahlen.

Mit dem unterschriebenen Vertrag werden die ersten beiden Monatsraten bzw. eine Anmeldegebühr von 376 Euro bei Aufteilung in 1,2 oder 4 Raten (siehe oben) sofort fällig. Frühbucher vor dem 20. Mai 2019 erhalten eine Preismäßigung von 312 Euro. Diese wird am Ende verrechnet und von den/der letzten Rate abgezogen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Teilnehmer

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Ausbildungsleitung

Kontoverbindung: Max und Susanne Neunecker IBAN: DE26 6605 0101 0108 1727 43

Sparkasse Karlsruhe/Ettlingen, BLZ: 660 501 01 BIC: KARSDE66XXX

## Ausbildungs- Unterrichts- und Zertifizierungsbedingungen

1. Das Yogastudio Die Matte unter der Leitung von Susanne und Max Neunecker erteilt dem Auszubildenden 500 Unterrichtseinheiten in Anwesenheit mit den auf der Website genannten Seminaren, Kursen und Retreats.
2. Aufgrund von Krankheit, organisatorischen und familiären Verpflichtungen oder infolge höherer Gewalt kann Das Yogastudio Die Matte unter der Leitung von Susanne und Max Neunecker Seminar- oder Retreat- Termine verschieben. Der Ausbildungsvertrag bleibt davon unberührt.
3. Der Unterricht findet im Yogastudio Die Matte, Lessingstraße 1, 76185 Karlsruhe statt.
4. Die/der Auszubildende verpflichtet sich die Unterrichtsgebühr wie umseitig angekreuzt zu entrichten.
5. Für die Zertifizierung ist es notwendig, dass die/der Auszubildende 500 h Unterricht besucht hat. Aufgrund von Krankheit oder anderen wichtigen Verhinderungsgründen können nach Absprache die versäumten Unterrichtseinheiten in Form von Workshops, Kursen bzw. Lehrproben nachgeholt werden. Sollten mehr als 2 Seminare bzw. ein ganzes Retreat versäumt worden sein, behalten wir uns vor die/den Auszubildenden nicht zu zertifizieren. In diesem Fall stellen wir nur eine Teilnahmebestätigung über die besuchten Seminare aus.
6. Für die Zertifizierung außerdem notwendig sind 3 öffentliche Lehrproben im Yogastudio Die Matte. Weiterhin aktive Vorbereitung Mitarbeit in den Seminaren, eine Erstellung einer Hausarbeit zu einem ausbildungsrelevanten Thema und die öffentliche Präsentation dieser Arbeit während der letzten Retreat-Woche im August 2021.
7. Vor Ausbildungsbeginn kann das Yogastudio Die Matte unter der Leitung von Susanne und Max Neunecker jederzeit fristlos vom Ausbildungsvertrag zurücktreten, insbesondere bei Krankheit, höherer Gewalt, Umzug oder anderen zwingenden beruflichen Gründen. Während der Ausbildung kann Das Yogastudio Die Matte unter der Leitung von Susanne und Max Neunecker ebenfalls jederzeit vom Ausbildungsvertrag zurücktreten, sofern oben genannte Umstände es erforderlich machen. In diesem Falle erhält die/der Auszubildende den im Voraus bezahlten Betrag zurück, nicht aber die Beträge, die er für erhaltenen Unterricht bezahlt hat.
8. Vor Ausbildungsbeginn kann die/der Auszubildende zurücktreten. Bis 4 Wochen vor Ausbildungsstart am 20. September 2019 wird die Anzahlung abzüglich von 20 Euro Bearbeitungsgebühr zurückbezahlt. Danach wird die Anzahlung in voller Höhe einbehalten.
9. Das Yogastudio Die Matte unter der Leitung von Susanne und Max Neunecker kann den Vertrag mit der/dem Auszubildenden aufgrund von Nichteinhaltung der oben genannten Bedingungen bzw. störendem Unterrichtsverhalten fristlos beenden. Eine fristlose Kündigung ist außerdem berechtigt, wenn sich die Auszubildende/der Auszubildende mit der Ausbildungsrate bei monatlichen Raten zwei Monate im Rückstand befindet, bzw. die Einmalrate/ eine Zweimalrate/ eine Viermalrate nicht bezahlt hat.
10. Die/der Auszubildende kann den Ausbildungsvertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Dies Bedarf der Schriftform. In diesem Fall ist sie/er verpflichtet ein Viertel des zu zahlenden Restbetrages zu bezahlen.
11. Die/der Auszubildende informiert die Ausbildungsleiter über gesundheitliche Probleme und klärt diese gegebenenfalls mit einer Ärztin/Arzt ab.
12. Nebenabsprachen gibt es nicht und bedürfen der Schriftform.